34125 Kassel Altmarkt 1

Telefon 0561/7208-0 Telefax 0561 7208-1000

02.02.2024

05. Feb.

Finanzamt, Pf. 101229, 34012 Kassel

Sozietät Friedrichs & Partner Wirtschaftsprüfungsges. Wagenstieg 8 37077 Göttingen

Bescheid

2021 über

Körperschaftsteuer

und Solidaritätszuschlag

Für

Firma Deutsches Institut für Tropische und Subtropische Landwirtschaft GmbH Steinstr. 19 , 37213 Witzenhausen

Festsetzung und Abrechnung

Art der Festsetzung Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig. Er ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Fest set zung

	Körperschaft- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	0,00	0,00	0,00
Abrechnung der Finanzkasse des Finanzamts Hersfeld-Rotenburg (Stichtag: 26.01.2024)		0.00	0.00
Abzurechnen sind Bereits getilgt/ausgezahlt	0,00	0,00	0,00
Verbleiben	0,00	0,00	0,00

Die Hinweise im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung ergeben sich aus der Anlage zum Bescheid.

Besteuerungsgrund lagen

В	erechnung des zu versteuernden Einkommens	
S	€ € teuerlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	
E	inkommen / zu versteuerndes Einkommen	
В	erechnung der Körperschaftsteuer	
K	örperschaftsteuer bei zu versteuerndem Einkommen von 0	
т	arifbelastung / festgesetzte Körperschaftsteuer	

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Hersfeld-Rotenburg Im Stift 7, 36251 Bad Hersfeld Tel.: 06621/933-0

A44 FAA A

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.hessen.de

....

Kreditinstitut: Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm IBAN DE89 5005 0000 0001 0001 16 BIC HELADEFFXXX BBk Filiale Frankfurt Main

IBAN DE38 5000 0000 0050 0015 28

AC A1 AAA4 MCT AAA1

BIC MARKDEF1500

Er läuterungen

Dieser Festsetzung habe ich Ihre Daten zugrunde gelegt, die mir am 26.10.2023 um 12:30:48 Uhr in

authentifizierter Form übermittelt wurden.

Ihre Steuererklärung ist verspätet eingegangen. Einen Verspätungszuschlag habe ich dieses Mal nicht festgesetzt. Falls Sie zur Abgabe einer Steuerklärung verpflichtet sind, müssen Sie jedoch zukünftig mit der Festsetzung eines Verspätungszuschlags rechnen, wenn Sie Ihre Steuererklärung nicht oder nicht fristgemäß abgeben. Das gilt auch dann, wenn Sie eine Erstattung erwarten.

Die Festsetzung des Solidaritätszuschlags ist gem. § 165 Abs.1 S.2 Nr. 3 AO vorläufig hinsichtlich - der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995

Die Vorläufigkeitserklärung erfasst sowohl die Frage, ob die angeführten gesetzlichen Vorschriften mit höherrangigem Recht vereinbar sind, als auch den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht oder Bundesfinanzhof die streitige verfassungsrechtliche Frage durch verfassungskonforme Auslegung der angeführten gesetzlichen Vorschriften entscheidet (BFH-Urteil vom 30. September 2010 - III R 39/08 - BStBl 2011 II S. 11). Die Vorläufigkeitserklärung erfolgt lediglich aus verfahrenstechnischen Gründen. Sie ist nicht dahin zu verstehen, dass die im Vorläufigkeitsvermerk angeführten gesetzlichen Vorschriften verfassungswidrig oder als gegen Unionsrecht verstoßend angesehen werden. Soweit die Vorläufigkeitserklärung die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer Norm betrifft, ist sie außerdem nicht dahingehend zu verstehen, dass die Finanzverwaltung es für möglich hält, das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof könne die im Vorläufigkeitsvermerk angeführte Rechtsnorm gegen ihren Wortlaut auslegen. Sollte aufgrund einer Vorläufighen Entscheidung diesbezüglichen Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union, des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundesfinanzhofs diese Steuerfestsetzung aufzuheben oder zu ändern sein, wird die Aufhebung oder Änderung von Amts wegen vorgenommen; ein Einspruch ist daher insoweit nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Hinweis: Soweit das Finanzamt diesem Bescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Grundlagenbescheid getroffen worden sind, kann der Bescheid nicht erfolgreich mit der Begründung angefochten werden, dass die im Grundlagenbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

Zu Ihrer Information:

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über "Mein ELSTER" (www.elster.de) oder jede andere Steuer-Software, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet, zu übermitteln.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Bescheid für 2021 über Körperschaftsteuerund Solidaritätszuschlag vom 02.02.2024

- weitere Informationen -

Servicezeiten:

Nur telefonisch

Mo.-Fr. 8-18 Uhr





34125 Kassel Altmarkt 1

Telefon 0561/7208-0 Telefax 0561 7208-1000 INDEBANGEN

02.02.2024

05. Feb. 2024

ETL

Finanzamt, Pf. 101229, 34012 Kassel

DV 02.24 1.00 Deutsche Post

* 4569 * 2024 * 009814 * 02 * 02 * Sozietät Friedrichs & Partner Wirtschaftsprüfungsges. Wagenstieg 8 37077 Göttingen

Anlage zum Bescheid

für 2021 zur

Körperschaftsteuer

Firma Deutsches Institut für Tropische und Subtropische Landwirtschaft GmbH Steinstr. 19, 37213 Witzenhausen

Fest stellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO) - Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)

- Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 AO)

Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
 Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
 Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter https://www.formulare-bfinv.de als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2024 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Hersfeld-Rotenburg Im Stift 7, 36251 Bad Hersfeld

Tel.: 06621/933-0

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.hessen.de

Kreditinstitut: Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm IBAN DE89 5005 0000 0001 0001 16 BIC HELADEFFXXX BBk Filiale Frankfurt Main IBAN DE38 5000 0000 0050 0015 28 BIC MARKDEF1500

Form Nr 011529 G

000422901

– weitere Informationen —

Servicezeiten:

Nur telefonisch Mo.-Fr. 8-18 Uhr



Finanzamt Kassel Arbeitsgebiet KO5 Steuernummer 26 250 70681 (Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben) 34125 Kassel Altmarkt 1

Telefon 0561/7208-0 Telefax 0561 7208-1000

02.02.2024 · INOCHANGE ! 05. Feb.

Finanzamt, Pf. 101229, 34012 Kassel

Sozietät Friedrichs & Partner Wirtschaftsprüfungsges. Wagenstieg 8 37077 Göttingen

Bescheid

zum 31.12.2021

über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach

§ 27 Abs. 2 KStG

und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG

Für

Firma Deutsches Institut für Tropische und Subtropische Landwirtschaft GmbH Steinstr. 19, 37213 Witzenhausen

Fest stellung

Art der Feststellung Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Feststellung

Es wird gesondert festgestellt:

•	,
das steuerliche Einlagekonto zum 31.12.2021	0
des dunch Universities von Bücklagen entstendens Nemplemitel (Condensionals)	•
das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital (Sonderausweis)	
zum 31.12.2021	0
	•

Fest stellungsgrund lagen

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos und des Sonderausweises

	٧	Vorspalte				137773			-	chon.							Sonder				
Anfangsbestände					€			_		ay	Jek	€	ıo					a	12 W (E .	
Bestand gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres Bestand gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 und 4 KStG													0)							
zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres																			•		0
Endhestände zum Schluss des Wirtschaftsiahres							_	_	_	_	_	_	0								0

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Hersfeld-Rotenburg Im Stift 7, 36251 Bad Hersfeld

Tel.: 06621/933-0

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.hessen.de

Kreditinstitut: Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm IBAN DE89 5005 0000 0001 0001 16 BIC HELADEFFXXX BBk Filiale Frankfurt Main

IBAN DE38 5000 0000 0050 0015 28 BIC MARKDEF1500

D+ 20 01 2024 KC+ 2021

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

– weitere Informationen —

Servicezeiten:

Nur telefonisch

Mo.-Fr. 8-18 Uhr

